



Zürich, 31. März 2006

Bundesamt für Energie
(BFE)
Sektion Recht
3003 Bern

Stellungnahme zur Neuregelung der Aufsicht über die Atomanlagen (VE ENSIG, 21.12.2005)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen und ergreifen gerne die Gelegenheit, Stellung zum ENSIG-Entwurf zu nehmen.

Grundsätzliches

Es ist zu begrüßen, dass die Aufsichtsbehörde über Atomanlagen mehr Unabhängigkeit von äusserem Druck erhalten soll. Ob dies allerdings mit der Struktur nach ENSIG-Entwurf gelingt, ist fraglich, zumal die Funktionsentflechtung nicht vollständig ist und gleichzeitig die heutige Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen KSA abgeschafft werden soll.

Antrag

A. Das Gesetz ist nach den Grundsätzen grösstmöglicher Kompetenz, Transparenz, Unabhängigkeit, treuhänderischer Überwachung der Tätigkeiten im Atomenergiebereich und des umfassenden Schutzes von Mensch und Umwelt zu überarbeiten (sinngemäss sind die Überlegungen der unten stehenden Begründung zu übernehmen und ggf. andere Gesetze, so das Kernenergiegesetz, anzupassen).

B. Der Forderung nach Trennung der Funktionen Schutz/Nutzen ist umfassend nachzukommen:

B1. Die Aufgaben Spaltstoffkontrolle und Sicherung sind aus dem BFE (ebenfalls) auszugliedern und der HSK zuzuordnen.

B2. Die HSK ist im 2. Kreis (FLAG) zu belassen, aber einer schutzorientierten Einheit anzugliedern, entweder dem Departement für Bevölkerungsschutz, Verteidigung und Sport BVS, dem Bundesamt für Gesundheit (des EDI) oder zumindest dem Bundesamt für Umwelt BAFU.

C. Um die Glaubwürdigkeit der Sicherheitsbehörden als Ganzes zu stärken, ist der kontinuierlichen externen Begutachtung durch ein unabhängiges Gremium, in dem das politische Spektrum angemessen abgebildet ist, besondere Beachtung zu schenken. Die bestehende KSA ist durch entsprechende kritische Fachpersonen zu verstärken. Sie ist gemäss B2 institutionell zu verankern.

Begründung

- Endlich wird den Grundanforderungen des internationalen Übereinkommens von 1994 über nukleare Sicherheit Beachtung geschenkt und die Atomaufsichtsbehörde (HSK) von der energiepolitischen Behörde (BFE) getrennt. Allerdings ist diese Forderung auch auf den Bereich Spaltstoffkontrolle und Sicherung auszudehnen.

- Ob eine Auslagerung der Atomaufsichtsbehörde in den 3. Kreis, zielführend ist, erscheint fraglich. Sie konnte und kann ihre Aufgabe genauso gut als FLAG-Amt im 2. Kreis erfüllen, ohne dass eine neue aufgeblähte – und doch unzureichende – Führungs- und Aufsichtsstruktur aufgebaut werden muss. Eine Belassung der Aufsichtsorganisation in der Verwaltung gibt ihr vermehrt Einfluss in Sicherheits- wie auch Strategieentscheidungen der Bundesbehörden.
- Dieser neuen (eigenen) Aufsichtsstruktur wird der «schlanke» ENSI-Rat (Art. 5 VE) allerdings in keiner Weise nachkommt: Bei schmaler personeller Dotierung ist der Rat mit Führung, Aufsicht und Fachkompetenz vollständig überfordert (längster Artikel des Entwurfs). Die Ausführungen im Erläuternden Bericht (S. 6) zeugen von einer ungeahnten Verkennung der komplexen und anspruchsvollen Tätigkeit eines derartigen Gremiums. Ohne Weisungsbefugnisse in Sachfragen (Abs. 7) *kann* der Rat seine Aufsichtspflichten (gemäss Abs. 1 und 6) gar nicht erfüllen. Angesichts dieses organisationstheoretisch nicht durchdachten Vorschlags lässt sich eine Aufgabentrennung besser und effizienter erreichen durch die Überführung der heutigen Hauptabteilung des BFE in bestehende (schutzorientierte) Bundesämter oder Departemente (siehe Antrag B2).
- Oberstes Ziel einer Aufsichtsbehörde im Atombereich ist der umfassende Schutz von Bevölkerung und Umwelt. Dabei muss die Bevölkerung völliges Vertrauen in die Behörde haben. Die Tatsache aber, dass dies nicht einmal im Zweckartikel (Art. 2) genannt wird, dafür aber in Art. 3 so genannte «gewerbliche Tätigkeiten» ermöglicht werden, bewirkt das Gegenteil. Zudem soll nur das Präsidium explizit wirtschaftlich unabhängig sein (Art. 5 Abs. 3).
- Ausserdem soll gemäss Entwurf das einzige einigermaßen unabhängige Gremium, das eine solche Funktion bisher hat wahrnehmen können, die KSA, abgeschafft werden. Die Bemerkung, dass «[b]ei der Durchführung von Bewilligungsverfahren der Bundesrat bzw. das Department bei Bedarf Fachexperten beiziehen können» (Bericht, S. 9), zeugt erneut von einer Verniedlichung entsprechender Begleitarbeiten sowie der Nichtachtung des

bisherigen Zweitmeinungssystem, das zwei Jahrzehnte nach Meinung des Bundesrates gut und gut genug war. Wie die Bewilligungsbehörden ihrerseits das neu zu schaffende ENSI beaufsichtigen wollen, steht nirgends.

- Eine im Entwurf vorgesehene Struktur (ohne kontinuierliche, unabhängige, externe Fachberatung) widerspricht dem erwähnten, von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen wie auch internationaler Praxis (z. B. Deutschland, Schweden, USA). Ohne umfassendes, systematisches Reviewing durch Dritte lässt sich eine derart umstrittene Technik wie die Atomtechnik weder sicherheits- noch staatspolitisch verantworten und wird weiter an Akzeptanz in der Bevölkerung verlieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und deren Aufnahme in die Gesetzesvorlage. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Energie-Stiftung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Piller'.

Bernhard Piller

Mitglied der Geschäftsleitung